

Ausschreibung für die

**69. Große Schwäbische Kunstausstellung 2017/18
 Im Schaezlerpalais und im H2**

Mit Kunstpreis der 69. Großen Schwäbischen Kunstausstellung

**Kunstsammlungen und Museen Augsburg,
 im Schaezlerpalais
 Maximilianstrasse 46
 D-86150 Augsburg**

**Kunstsammlungen und Museen Augsburg
 H2 – Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast
 Beim Glaspalast 1
 D-86153 Augsburg**

1. **Veranstalter:**
 Berufsverband Bildender Künstler Schwaben-Süd
 Berufsverband Bildender Künstler Schwaben-Nord und Augsburg
2. **Zeit:** **Sa. 2. Dezember 2017 - So. 14. Januar 2018**
- 2.2 **Vernissage:** **Sa. 2. Dezember 2017 um 11.00 Uhr im Schaezlerpalais – Katharinenkirche**
Sa. 2. Dezember 2017 um 15.00 Uhr im H2 Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast
- 2.3 **Öffnungszeiten:** **Dienstag bis Sonntag: 10.00 - 17.00 Uhr**
Öffnungszeiten über die Weihnachtsfeiertage:
26.12. bis 30.12.2017 geöffnet
24.12. sowie 31.12.2017 geschlossen
3. **Es können bis zu 2 Originalarbeiten eingereicht werden: (Siehe Punkt 8. Einreichung!)**

Zusätzliche Ausstellungsmöglichkeit !! Zusätzliche Ausstellungsmöglichkeit !!

Die Kunstsammlungen und Museen stellen für die 69. Große Schwäbische Kunstausstellung 2017/18

- 3.1 **zusätzlich zur Verfügung: 3 Kabineträume im H2 (Pläne im Internet oder auf Anfrage)**

H2 Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast, Beim Glaspalast 1

KünstlerInnen, Künstler, Künstlergruppen können sich hierfür bewerben.

**Für die Installationen im H2, die ortsbezogen sein sollten
 sind alle Techniken der Bildenden Kunst zugelassen.
 Die Räume sind sehr geeignet für neue Medien, dreidimensionale
 Präsentationen oder Raumkonzepte.**

Keine Originale einreichen!

**Sondern in einer Mappe Din A 3 anhand von Skizzen, Fotos, DVD
 gegebenenfalls mit Arbeitsbeispielen das Vorhaben darstellen.**

Mappe kennzeichnen: »Große Schwäbische Kennwort H2«

-----Achtung Einlieferung im H2 -----Achtung Einlieferung im H2 -----

4. **Einlieferung:** **Mo. 9. Oktober 2017 von 10.00 - 19.00 Uhr.**
**Kunstsammlungen und Museen Augsburg
 H2 – Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast
 Beim Glaspalast 1
 D-86153 Augsburg**

- 4.1 **Einlieferung per Post:**
Bahn- und Postpakete müssen frei gemacht und so aufgegeben werden, dass sie termingerecht eintreffen.

Sie sind zu richten an:

**Kunstsammlungen und Museen Augsburg
H2 – Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast
Beim Glaspalast 1
D-86153 Augsburg**

Es ist darauf zu achten, dass die Einlieferungsformulare vollständig ausgefüllt mitzugeben sind. Den An- und Abtransport übernimmt der/die Eigentümer/in auf eigene Kosten und Gefahr! (Rechtsweg ist ausgeschlossen).

5 Juryentscheid / Abholung: (Achtung Web-Benachrichtigungsverfahren !!)

- 5.1 **Welche Werke die Jury für die Ausstellung angenommen hat bzw. abgelehnt hat:**
- | | | |
|---|------------|--|
| können Sie im Internet abfragen ab:
auf der Seite: | Do. | 19. Oktober 2017
www.kunst-aus-schwaben.de |
| oder per Telefon: | Do. | 19. Oktober 2017 von 14.30 – 17.30 Uhr
0821 – 4443361 im BBK-Büro |
- 5.2 **Abholung nicht angenommene Werke:** **Mo.** **23. Oktober 2017 von 12.00 - 17.00 Uhr**
im H2 – Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast
- 5.3 **Abholung angenommene Werke:** **Mo.** **15. Januar 2018 von 12.00 - 17.00 Uhr**
am jeweiligen Ausstellungsort (Schaezlerpalais / H2)!!

Die o.g. Termine müssen unbedingt eingehalten werden, da keine Lagermöglichkeit besteht. Für nicht abgeholte Arbeiten wird keine Haftung übernommen und **ausnahmslos eine Verwaltungsgebühr von € 10.00 pro Werk und Tag erhoben**. Evtl. entstandene Lagerkosten werden gesondert verrechnet. Vor Ausstellungsende darf keine angenommene Arbeit zurückgenommen werden.

6. Zustand der Werke:

- 6.1 Alle Bilder müssen trocken und hängetechnisch einwandfrei sein, mehrteilige Arbeiten sind als hängetechnische Einheit abzugeben, da ansonsten die Hängekommission nicht verpflichtet ist, sie zu hängen. Bei Wechselrahmen dürfen nur solche mit Rundumleisten verwendet werden. Für Gläser und Beschädigungen an Arbeiten durch Glassplitter wird jegliche Haftung abgelehnt.
- 6.2 Installationen und Plastiken müssen standfest sein und unter zumutbarem Aufwand oder bei Bedarf vom einliefernden Künstler bzw. von der einliefernden Künstlerin selbst aufgestellt werden. Für Schäden an und durch Plastiken bzw. Installationen, die keine ausreichende Standfestigkeit aufweisen, haftet der Einreichende.

7. Zulassung:

Alle im Regierungsbezirk Schwaben geborenen und/oder ansässigen Künstlerinnen und Künstler, sowie die Mitglieder der beiden veranstaltenden Verbände sind berechtigt, an der Einlieferung teilzunehmen. Mitglieder der Ausstellungs-Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

8. Einreichung:

- 8.1 **Es können bis zu 2 Originalarbeiten zur "69. Große Schwäbische Kunstausstellung 2017/18"** eingereicht werden, nicht älter als 2 Jahre. Alle Techniken der Bildenden Kunst sind zugelassen.
- 8.2 Zusätzlich kann eingereicht werden eine Mappe „**Große Schwäbische Kennwort H2**“ (siehe 3.1)

9. Kennzeichnung der Arbeiten:

Jede Arbeit ist mit den beigegefügt und vollständig ausgefüllten Anhängezetteln zu versehen. Auf der Rückseite der Werke muss ein Pfeil die Richtung nach oben anzeigen. Bei Einlieferung von Videos und DVD's muss zur Jurierung eine kurze Erläuterung (maximal eine DIN A 4 Seite) mit abgegeben werden. Abspielgeräte müssen bereitgestellt werden.

- 10. Kurzbiografien: Jeder Einreicher muß eine Kurzbiografie (max. ½ Seite) beifügen bei Annahme bitte die Texte sofort per mail senden.(bbk-augsburg@t-online.de)**
- 11. Jury:**
Die Jury setzt sich voraussichtlich zusammen aus: Je einer Vertreterin/einem Vertreter des Bezirks Schwaben und der Städtischen Kunstsammlungen Augsburg und einem externen Sachverständigen, drei Vertretern des BBK Schwaben-Süd und vier gewählten Jurymitgliedern und dem Präsidium Schwaben-Nord. Die Jury ist nicht berechtigt, ihre Entscheidungen zu kommentieren. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 12. Kunstpreis:**
Der Kunstpreis der 69. Großen Schwäbischen Kunstausstellung
in Höhe von 2000.-- Euro wird durch die Jury verliehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 13. Gebühren:**
(Die Gebühren sind je Einreicher / Einreichergruppierung jeweils nur einmal zu entrichten).
- 13.1 Für Nichtmitglieder der veranstaltenden Verbände wird bei der Einreichung von Arbeiten eine Verwaltungsgebühr von € 40.-- erhoben, die nicht zurückerstattet wird.
Für junge Künstler, Künstlerinnen bis 35 Jahre ist die Verwaltungsgebühr ermäßigt auf € 20.--
- 13.2 Für die Erstellung der Drucksachen sind von allen Ausstellern € 15.-- Reprogebühren zu leisten. Die Dateien der Fotos werden bei der Abholung auf CD zur Verfügung gestellt + 1 Druckprodukt frei! Die Reprogebühren werden per Lastschriftverfahren von Künstlern mit jeweils mindestens einem einjurierten Werk eingezogen – Bitte Lastschriftvordruck ausfüllen und unterschreiben.
- 14. Abbildungen:**
Mit der Einlieferung geben die Aussteller das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung der Arbeiten, auch in Ausschnitten, im Zusammenhang mit der Ausstellung.
- 15. Versicherung:**
Die zur Ausstellung angenommenen Arbeiten sind während der Ausstellungsdauer gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Ausstellungsversicherungen versichert, (max. pro Werk € 5.000 Versicherungswert). (Achtung für Schäden die während der Einlieferung, Jurierung bis zur Abholung ausjurierter Werke, also außerhalb der Ausstellungszeit entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Versicherungsschutz kann erst ab Ausstellungsbeginn bis Ausstellungsende gewährleistet wird.)
- 16. Verkaufsprovision:**
Bei Verkauf werden 30% zzgl. der gesetzlichen MwSt. des Verkaufspreises dem Verkäufer in Rechnung gestellt.
Die Verkaufspreise können nachträglich nicht geändert werden.
- 17. Preise:**
Die Preise für Bilder sind inclusive Rahmen anzugeben.
- 18.** Die Konzeption und Gruppierung der gesamten Ausstellung obliegt der Hängekommission !

Mit der Einlieferung erklären sich die Aussteller mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden.
Juli 2017